

## **Kammerbeitrag 2022**

Die Vollversammlung hat auf ihrer Sitzung am 30. November 2021 folgenden Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen.

## Selbständige Handwerker und Inhaber handwerksähnlicher Betriebe:

## 1. Grundbeitrag

1.1.	Für Einzelfirmen und Personengesellschaften	263,00€
	(bei denen eine juristische Person nicht Vollhafter ist):	
1.2.	Ermäßigter Grundbeitrag für Betriebe nach 1.1. bei Veranlagung nach	
	Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 10.000 €:	158,00€
1.3	Ermäßigter Grundbeitrag für Betriebe nach 1.1 bei Veranlagung nach	
	Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb von 10.001 € bis 17.900 €:	212,00€
1.4	Für juristische Personen oder Personengesellschaften, bei denen eine	
	juristische Person Vollhafter ist:	530,00€

## Zusatzbeitrag

2.1. Nach Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 128.000 €:
2.2. Von dem 128.000 € übersteigenden Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb:
0,65 %

Basis für die Bemessung des Grund- und Zusatzbeitrages des Jahres 2022 ist das Jahr 2019.

Für Einzelfirmen und Personengesellschaften wird die Bemessungsgrundlage für den Zusatzbeitrag um einen Freibetrag von 10.000 € gekürzt.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb nicht vorliegt, der Kammer jedoch Gewerbesteuermessbeträge vorliegen und der letzte Gewerbesteuermessbetrag größer als o € ist, wird der Grundbeitrag und der Zusatzbeitrag auf der Grundlage des aus dem Gewerbesteuermessbetrag errechneten Gewerbeertrags erhoben und als vorläufiger Beitrag ausgewiesen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der nach dem Einkommenssteuer- oder Körperschaftssteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb herangezogen.

Der vorstehende Beschluss wurde durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und durch die Senatorin für Kinder und Bildung durch Bescheid per 11.02.2022 aufsichtlich genehmigt.

Bremen, 11. Februar 2022

gez. Thomas Kurzke Präses gez. Andreas Meyer Hauptgeschäftsführer